

NIEDERSCHRIFT GEMEINDERAT / 07.07.2021

Hemmaplatz 1
9346 Glödnitz
Tel. (04265) 8222
Fax. 8222-21
gloednitz@ktn.gde.at
www.gloednitz.com



Kärntner Sparkasse:
IBAN AT852070606900047009
BIC KSPKAT2K
Raiffeisenbank Gurktal:
IBAN AT763951100000352070
BIC RZKTAT2K511

UID-Nummer: ATU 55532908

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Anwesende:

Der Bürgermeister: Hans Fugger

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes: Vzbgm. Lorenz Obersteiner
Vzbgm. Martin Ebner

Die Mitglieder des Gemeinderates: Christina Kronlechner
Johanna Fugger
Gert Kronlechner
Ewald Schlowak
Maria Ronacher
Bernhard Frieser
Stefan Frieser
Franziska Hübl BSc.

Schriftführerin: Mag. (FH) Silvia Malloth

Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

TAGESORDNUNG:

Fragestunde gemäß § 46 der Allgemeinen Gemeindeordnung

1. Verkauf des Grundstückes 164/17 der KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von 689 m²; Beratung und Beschlussfassung
2. Kraßnitzer Hugo; Antrag auf jährlichen Betriebsmittelzuschuss und Personalkostenzuschuss; Beratung und Beschlussfassung
3. Huber Gerhard, Antrag auf Pachtung der landwirtschaftlich genutzten Grundstücke 77/2, 156 und 176/2 der KG Glödnitz, Beratung und Beschlussfassung
4. WVA Flattnitz Sanierung/Errichtung Pumpleitung von der Pumpstation zum Hochbehälter Flattnitz – Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
5. Ankauf Rasentraktor für den Wirtschaftshof - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
6. Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA III - Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Glödnitz und dem Kärntner Regionalfonds; Beratung und Beschlussfassung
7. Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA III - Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung
8. Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzept; Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 994/1 in der KG 74404; Beratung und Beschlussfassung
10. Förderansuchen; Beratung und Beschlussfassung

11. Kauf einer Geschwindigkeitsanzeige für die Flattnitz; Beratung und Beschlussfassung
12. WVA Glödnitz, Erhöhung der Wasseranschlussbeiträge, der Wasserbereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühren; Beratung und Beschlussfassung
13. WVA Flattnitz, Erhöhung der Wasseranschlussbeiträge, der Wasserbereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühren; Beratung und Beschlussfassung
14. Neubau eines Hochbehälters für die WVA Glödnitz: Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 02.07.2018; Beratung und Beschlussfassung
15. Abwasserreinigungsanlage Glödnitz – Erstellung einer neuen Verordnung; Beratung und Beschlussfassung
16. Information über die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeug 2000 (TLFA 2000) für die FF Glödnitz
17. Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG – Jahresabschluss 2020 – Vorlage des Prüfberichtes des Kontrollausschusses und Fassung eines Gesellschafterbeschlusses, folgenden Anträgen der Geschäftsführung zuzustimmen:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
 - b) Verwendung des Bilanzergebnisses 2020
 - c) Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020; Beratung und Beschlussfassung
18. Feststellung des Kassenprüfungsbericht vom 26. April 2021, Berichterstatter – GR Stefan Frieser

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen vorliegen, entfällt die Fragestunde.

Als Protokollfertiger für die heutige Sitzungsniederschrift werden GR Maria Ronacher und GR Christina Kronlechner bestimmt.

Der Bürgermeister bittet um Erweiterung der Tagesordnung um folgende Punkte:

19. Vermietung der Wohnung Nr. 3 im Objekt Schillingweg 1; Beratung und Beschlussfassung
20. Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges 2000 (TLFA 2000) für die FF-Glödnitz –
 - a) Grundsatzbeschluss
 - b) Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes; Beratung und Beschlussfassung(Zusatzpunkt zu Tagesordnungspunkt 16)
21. Infrastrukturmaßnahmen – Förderzusage LR Ing. Fellner – Aufteilung der BZ aR.; Beratung und Beschlussfassung
22. Tarife Kindergarten; Beratung und Beschlussfassung
23. Ansuchen Nachschaffungsbeitrag – Genossenschaftstier; Beratung und Beschlussfassung
24. Errichtung einer Ideenbox im Gemeindeamt; Beratung und Beschlussfassung
25. Exekution; Beratung und Beschlussfassung (nicht öffentlich)
26. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Es liegen drei Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung von Vzbgm. Martin Ebner und GR Stefan Frieser vor:

- Aufnahme eines Lehrlings
- Neuverrohrung der Wasserführung im Bereich Frieser Maria – Feichtinger Christian
- Handhabung von Investitionen und Vorhaben jeglicher Art

Der Bürgermeister nimmt die Anträge zur Kenntnis und wird diese auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatsitzung setzen.

Seitens der FPÖ und SPÖ wird betont, dass die Punkte heute behandelt werden sollen. Darauf erläutert der Bürgermeister, dass es sich nicht um einen Dringlichkeitsantrag handelt. Er lässt den Gemeinderat darüber abstimmen – Die ÖVP (5 Stimmen) sprechen sich gegen eine Dringlichkeit aus, die FPÖ (4 Stimmen) und die SPÖ (2 Stimmen) sprechen sich für eine Dringlichkeit aus. Dies ergibt keine 2/3 Mehrheit und somit werden die Anträge in der nächsten Sitzung behandelt.

Ein weiterer Antrag seitens der Gemeinderäte GR Johanna Fugger, GR Franziska Hübl, GR Maria Ronacher und GR Christina Kronlechner liegt vor:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen Teil der zugesprochenen Geldmittel des LR Ing. Daniel Fellner sollen für die Errichtung einer Begegnungszone als Treffpunkt für die Jugend investiert werden. Durch eine solche Begegnungszone mit Spielmöglichkeit und der nötigen Infrastruktur wäre nicht nur ein Treffpunkt für Eltern mit ihren kleinen Kindern, sondern auch als Begegnungsort für Jugendliche gegeben.

Der Bürgermeister findet den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung passend zu Punkt 21 der Tagesordnung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag im Zuge des Punkt 21 der Tagesordnung mit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Tagesordnung um die o.a. acht Punkte zu erweitern.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter präsentiert die Eckdaten zum Verkauf des Grundstückes mit der Nummer 164/17 im Ausmaß von 689m² der KG 74404.

Der Gemeinde Glödnitz liegt ein Kaufsuchen von Herrn Hermen Marcus Streefkerk und Frau Joanna Maria Franica aus den Niederlanden vor.

Der Preis beläuft sich auf EUR 17.225,00, das entspricht EUR 25/m²

Im Zuge dieses Tagesordnungspunktes informiert der Amtsleiter darüber, dass Vzbgm. Ebner den Vorschlag gemacht hätte, von den Käufern für den Wasser und Kanalananschluss eine Bankgarantie einzuheben. Diese Zahlung wäre eine weitere Verpflichtung für den Käufer die Bebauungsverpflichtung einzuhalten. Sollte es in weiterer Folge doch nicht zur Bebauung kommen, so könnte die Gemeinde dieses Geld einbehalten.

Der Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig als gut befunden.

Herr GR Stefan Frieser schlägt vor, darüber zu beraten ob die Grundstückspreise in Glödnitz angehoben werden sollten. Der Bürgermeister hakt ein und bittet den GR Frieser dies im Zuge des Tagesordnungspunkt 8 zu besprechen.

Fr GR Maria Ronacher fragt nach, ob die Käufer ihren Lebensmittelpunkt nach Glödnitz verlegen wollen oder ob es nur ein Wochenenddomizil wird. Der Bürgermeister verweist auf die Bedingung den Hauptwohnsitz anzumelden. Dies sei für die Gemeinde bezüglich der Ertragsanteile entscheidend.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 164/17 im Ausmaß von 689m² der KG 74404 an Herrn Hermen Markus Streefkerk und Frau Joanna Maria Franica

zu verkaufen. Des Weiteren wird beschlossen bereits bei diesem Grundstücksverkauf eine Bankgarantie in der Höhe der Anschlusskosten für Wasser und Kanal zu verlangen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Auf Wunsch des Bürgermeisters möge der Gemeinderat über die im Jahr 2016 beschlossene Nahversorgerförderung nochmals entscheiden. Da ein neuer Gemeinderat gewählt wurde, ist es aus Sicht des Bürgermeisters angebracht, die Fortführung der jährlichen Förderung zu besprechen. Dem Gemeinderat wird der Antrag von Herrn Hugo Kraßnitzer aus dem Jahr 2016 nochmals vorgelegt. Die Nahversorgerförderung kam bisher jährlich zur Auszahlung.

Die Aktion, die von der ÖVP ins Leben gerufen wurde, ist seitens des Landes Kärnten (SPÖ Schaubig) eingestellt worden und 2021 von LR Gruber wieder aufgenommen.

Voraussetzung dieser Förderung ist

- ein jährlicher Betriebsmittelzuschuss von € 1.000,- und
- ein jährlicher Personalkostenzuschuss von € 1.000,-.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt im Kollektiv mit dem Land Kärnten. Das Land Kärnten und die Gemeinde Glödnitz schütten je EUR 2.000,00 aus.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nahversorgerförderung in der Höhe von EUR 2.000,00, an den örtlichen Kaufmann Hugo Kraßnitzer beizubehalten und jährlich bis auf Widerruf auszuschütten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter teilt mit, dass Familie Selinger ihr Pachtverhältnis mit der Gemeinde Glödnitz gekündigt hat. Es handelt sich um Grundstücke im Ausmaß von 1,3 ha. Der Gemeinde Glödnitz liegt nur ein Ansuchen auf Pacht von Herrn Gerhard Huber vor. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 167/2, 156 und 77/2 im Ausmaß von 1,3 ha. Die Pachtdauer wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine dreimonatige Kündigungsfrist vereinbart. Der Pachtzins beträgt EUR 10,00 und wurde vom vorherigen Pachtverhältnis übernommen. Es wird vereinbart, dass keine Tierhaltung gestattet ist.

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Grundstücke mit den Nummern 167/2, 156 und 77/2 im Ausmaß von 1,3 ha an Herrn Gerhard Huber, auf unbestimmte Zeit zu verpachten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter erläutert die Notwendigkeit einer Sanierung bzw. Neuerrichtung der Pumpleitung zum Hochbehälter der WVA Flattnitz. Es bietet sich an, die neue Leitung entlang der Forststraße des Herrn Johann Fugger zu errichten. Die Kosten werden sich auf ca. EUR 77.400,- belaufen.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Vzbgm. Lorenz Obersteiner für sein Bemühen für die Gemeinde und informiert des Weiteren, dass der Baukostenindex derzeit monatlich um 2% steigt. Somit war der Ankauf der Rohre bei der Firma SHT absolut richtig und dringend. Die Preise explodieren in diesem Bereich gerade. Würde die Gemeinde Glödnitz den Auftrag für die Rohre heute erteilen, wären die Kosten um 35 – 40% höher.

GR Bernhard Frieser erkundigt sich, ob die gesamte Leitung saniert wird? Der Bürgermeister verneint. Es handelt sich um 1.008 Laufmeter. Der Amtsleiter erläutert, dass die Sanierung im unteren Bereich nicht sinnvoll wäre, da die Errichtung des Kanals ohnehin zu weiteren Überschneidungen führen wird. Somit hat man sich darauf geeinigt zuerst nur den oberen Teil zu sanieren und den unteren Teil im Zuge der Errichtung des Kanals zu erledigen.

GR Stefan Frieser erkundigt sich, ob bereits ein schriftliches Angebot der Firma Feichtinger vorliegt? Der Amtsleiter verneint. Es liegt nur eine Kostenschätzung vor. Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein schriftliches Angebot vorliegen muss. Es wird festgehalten, dass auch zwei weitere Angebote eingeholt werden müssen. Der Bürgermeister beauftragt den Amtsleiter mit der Erledigung der Angebotseinholung und bittet gleichzeitig zu bedenken, dass die Firma Feichtinger der größte Kommunalsteuerzahler der Gemeinde ist.

Frau GR Maria Ronacher erkundigt sich nach der Höhe der Rücklagen für die WVA Flattnitz. Der Amtsleiter nennt eine Summe von EUR 95.000,00.

Frau GR Franziska Hübl möchte wissen, warum das Material nicht von der Firma geliefert wird, die auch die Rohre verlegt? Dies sei normalerweise üblich. Der Bürgermeister verweist nochmals auf die Preissteigerungen und ist der Meinung, wenn wir die Aufträge an unsere Leute vergeben können, dann werden wir das tun. Er merkt an, dass es in der Praxis durchaus so gehandhabt wird, dass das Material selbst gekauft wird. Frau Hübel stellt die Frage der Haftung im Falle eines Verlegungsfehlers? Daraufhin stimmt der Bürgermeister zu und ist sich des Risikos bewusst, dass es im Falle eines Verlegungsfehlers ein Problem gäbe. Er gehe aber davon aus, wenn eine erfahrene Baufirma wie die Feichtinger GmbH mit der Verlegung beauftragt wird, dass es hier nicht zu Verlegungsfehlern kommen wird. Dieses Vertrauen bringe er der Firma Feichtinger GmbH entgegen. Trotzdem soll unser Wassermeister, Mario Kothmaier, bei der Verlegung dabei sein.

Herr GR Bernhard Frieser wirft ein, ob es nicht sinnvoll wäre ein Einmessgerät anzuschaffen. Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Idee und beauftragt den Amtsleiter ein entsprechendes Angebot einzuholen.

Herr GR Stefan Frieser fragt nach ob der Beschluss heute bereits die Vergabe der Bauarbeiten beinhaltet? Der Amtsleiter verneint und verweist auf die Tagesordnung. Es gehe in erster Linie um den Beschluss des Investitions- und Finanzierungsplans.

Vzbgm. Martin Ebner betont nochmals, dass die Vorlage von weiteren Angeboten seitens der FPÖ gefordert wird. Des Weiteren gibt er zu bedenken, dass sich die Eigenleistungen der Bauhofmitarbeiter in Zukunft in Grenzen halten werden. Unsere Mitarbeiter haben nicht die Kapazitäten um alle Projekte persönlich zu begleiten.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten (Material + Verlegung)	65.000	65.000					
Amts- /Betriebs- /Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen (Kleinteile, etc.)							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen) 240h mal 30,18 €/h	7.200	7.200					
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften 120h mal 35 €/h	4.200	4.200					
Elektroleitung							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften 450km mal 2,3 €/km	1.000	1.000					
WVA FI ...							
Summe:	77.400	77.400	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	65.000	65.000					
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	12.400	12.400					
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020							
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KIG 2020 50%							
Landesförderung 2.Teil Corona 30%							
Summe:	77.400	77.400	-	-	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Investitions- und Finanzierungsplan in der Höhe von EUR 77.400,00.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Für den Bauhof wurde ein neuer Rasentraktor ISEKI angeschafft. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 49.500,00, bedeckt durch BZiR. 2020 in der Höhe von EUR 41.200,- und Rücklagenentnahme WH in der Höhe von EUR 8.300,-.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Baukosten							
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug - Iseki Rasentraktor	49.500						
...							
...							
Ankauf							
Summe:	49.500	-	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve	8.300	8.300					
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020	41.200	41.200					
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KIG 2020 50%							
Landesförderung 2. Teil Corona 30%							
Summe:	49.500	49.500	-	-	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für den ISEKI Rasentraktor.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Für die Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA III muss eine Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds, in der Höhe von EUR 125.000,00 abgeschlossen werden. Die Teilzahlungen erfolgen in 5 Raten zu je EUR 25.000,00 und werden in den Jahren 2021-2025 abbezahlt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fördervereinbarung mit dem Kärntner Regionalfonds in der Höhe von EUR 125.000,00.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erläutert, dass die Asphaltkosten seiner Meinung nach in den nächsten Monaten extrem steigen werden. Dies hätte er im Zuge der Gespräche, über die Sanierung der Flattnitzer Landesstraße, herausgefunden. Somit wäre es sinnvoll vorher eine Einigung zu erzielen und mit den entsprechenden Firmen Preisverhandlungen zu führen.

Im Jahr 2020 kostete der Laufmeter Asphalt noch EUR 12,34, heute stehen wir bei EUR 23,00 – 24,00.

Herr GR Bernhard Frieser wirft ein, dass sich der Preis auch durch Abnahmemenge und eigener Mischanlage ergebe. Hier müsse man schon unterscheiden, ob die Firma Steinerbau einen Preis angibt oder die Firma Swietelsky, die eine größere Menge abnimmt.

Frau GR Maria Ronacher macht darauf aufmerksam, dass die Informationen diesbezüglich bei der letzten Gemeinderatsitzung anders waren. Damals sprach man davon, dass die Asphaltierung geplant wäre, jedoch nicht heuer, da kein Geld vorhanden sei. Woher kommt nun das Geld, möchte Frau GR Ronacher wissen.

Der Bürgermeister stellt klar, dass in der Investitionssumme von EUR 250.000,00 der Asphalt immer inkludiert gewesen wäre.

Der Amtsleiter ergänzt, dass bei der letzten GR Sitzung die Zusage des Regionalfondsdarlehen noch nicht fix gewesen wäre.

Des Weiteren macht er klar, dass es hier auch nur um den Beschluss des Investitions- und Finanzierungsplans gehe.

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
		in EURO Beträgen				
Reine Baukosten	250.000	250.000				
	-					
Maschinen/masch.Anlagen						
Fahrzeug						
Gesamtkosten	250.000	250.000	-		-	-

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr				
		2021	2022	2023	2024	2025
		in EURO Beträgen				
Vermögensveräußerungen						
Rücklagenentnahme						
Regionalfondsdarlehen Teil 3	125.000	125.000				
Landeszuschüsse/ -beiträge	100.000	100.000				
Bedarfszuweisung i.R.	25.000	25.000				
Zuschüsse (Beiträge) Dritter						
Sonstige Einnahmen						
Zuschuss des o. Haushaltes (Gebührenhaushaltsmittel)						
Zuschuss des o. Haushaltes (allgem. Deckungsmittel)						
Gesamtsummen	250.000	250.000	-	-	-	-

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Investitions- und Finanzierungsplan für die Asphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-, Reiterer- und Lassenbergstraße BA III in der Höhe von EUR 250.000,00.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet über die Notwendigkeit ein neues ÖEK zu erstellen. Normalerweise wird alle 10-15 Jahre ein neues ÖEK erstellt.

Gemeinsam mit LR Fellner und DI Ebner wurde darüber gesprochen, dass das neue Raumordnungsgesetz, das kommen soll, viele Schwierigkeiten mit sich bringen wird. Somit wäre es sinnvoll die Erstellung eines neuen ÖEK so rasch wie möglich in Auftrag zu geben.

Der Amtsleiter schlägt vor, drei Angebote einzuholen und danach zu entscheiden. Die Kosten werden sich voraussichtlich auf EUR 30.000 – 40.000 belaufen. 25% der Kosten werden gefördert.

Das letzte ÖEK wurde für Glödnitz im Jahr 2013 erstellt. In Glödnitz, Altenmarkt und Flattnitz gibt es kaum noch gewidmetes Bauland.

Gespräche mit Grundbesitzer sind zu führen, damit wir wissen, wohin sich Glödnitz, Altenmarkt und Flattnitz entwickeln könnte. Der Bürgermeister berichtet, dass er bereits ein vorsichtiges Gespräch mit Herrn Herwig Tremschnig geführt hätte. Die Gesprächsbereitschaft wäre gegeben. Preisverhandlungen müssten natürlich noch folgen.

Der Bürgermeister greift nochmals den Einwand von Herrn GR Stefan Frieser auf und ist ebenfalls der Meinung, dass die Grundstückspreise angepasst werden sollten.

Frau GR Christina Kronlechner wirft ein, dass man dabei aber nicht vergessen sollte, dass wir uns in Glödnitz befinden.

Frau GR Maria Ronacher fragt nach, was außer dem Bauland noch im ÖEK verankert wird?

Frau GR Franziska Hübl fragt nach, wie genau der Ablauf zur Erstellung des ÖEK ist?

Der Bürgermeister erläutert: Zuerst müsse man den Grundsatzbeschluss fassen, danach erfolgt die Ausschreibung an die Raumplaner und Angebotseinholung, danach müsse der GR sich Gedanken über die Planung machen. Als weiteren Schritt sehe er die Präsentation des Raumplaners im GR und die gemeinsame Entscheidung wie sich Glödnitz weiter entwickeln solle.

Frau GR Franziska Hübl möchte die Bürger bei der Erstellung miteinbeziehen. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass gewählte Mandatäre auch mal selbst eine Entscheidung treffen sollten. Man kann nicht alles auf die Bürger abwälzen.

Frau GR Maria Ronacher erkundigt sich nach der Finanzierung? Der Amtsleiter erläutert, dass es noch kein konkretes Angebot gäbe. Heute gehe es um den Grundsatzbeschluss. Der Bürgermeister ergänzt, dass er sich heute noch keine Gedanken um die Finanzierung mache.

Es gehe darum Glödnitz weiter zu entwickeln und daher führe kein Weg vorbei an der Erstellung eines neuen ÖEK.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss über die Erstellung eines neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes für Glödnitz, Altenmarkt und Flattnitz.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ein Antrag auf Umwidmung der Katholischen Kirche Kärnten vom 28.04.2021 liegt vor. Die Katholische Kirche Kärnten stellt den Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 994/1 KG 74404 Glödnitz im Ausmaß von ca. 1.470m² von Grünland in Bauland/Dorfgebiet.

Der Amtsleiter erläutert, dass der Gemeindevorstand dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Allerdings sei hier in der Vergangenheit ein Fehler bezüglich Aufschließung passiert. Für die Zukunft stellt der Bürgermeister klar, dass sich der Grundstücksverkäufer um den Wasser-, Kanal- und Stromanschluss kümmern muss.

Herr GR Bernhard Frieser erkundigt sich, ob man für die Aufschließung der Grundstücke den neuen Asphalt wieder aufmachen müsse. Dies kann der Bürgermeister heute noch nicht beantworten. Herr GR Bernhard Frieser fordert eine bessere Planung für die Zukunft.

Herr GR Ewald Schlowak bittet um Erklärung, warum auf der präsentierten Skizze Baugründe eingezeichnet sind, die noch gar nicht gewidmet sind. Der Amtsleiter erläutert, dass es hierbei um eine Skizze der Katholischen Kirche handelt, dies bedeute nicht, dass die Parzellen gewidmet werden. Es handle sich lediglich um einen Vorschlag.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Umwidmung des Teilstückes von 994/1 nur unter der Voraussetzung vorzunehmen, dass der Verkäufer sich um die Aufschließung (Wasser/Kanal/ Strom) kümmern muss.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Dem Gemeinderat liegt ein Förderansuchen der LH-Beteiligungs GmbH vor. Der Bürgermeister lobt das schöne Projekt und bedankt sich bei den handelnden Personen für die Umsetzung und Investition in Glödnitz. Im Gemeindevorstand bleibt der Punkt offen, da keiner der Beteiligten einen genauen Förderbetrag nennen wollte.

Heute stellt der Bürgermeister eine Idee vor, die ihm im Zuge des Antrages des Sozialausschusses gekommen sei. Der Bürgermeister könne sich vorstellen, der LH Beteiligungs GmbH bei der Errichtung eines Spielplatzes finanziell unter die Arme zu greifen und so, mit dem Geld einen wertvollen Beitrag für alle Glödnitzer zu schaffen. Er könne sich vorstellen, so eventuell eine größere Summe zu investieren. Es wäre zu klären, ob die LH-Beteiligungs GmbH lieber Bargeld oder eine großzügige finanzielle Unterstützung bei der Errichtung eines Spielplatzes haben möchte.

Frau GR Johanna Fugger befürwortet den Vorschlag und sehe das als eine nachhaltige Investition für Glödnitz.

Frau GR Franziska Hübl ist es wichtig die beiden Vorhaben getrennt voneinander zu behandeln. Als Gemeinde auf einem fremden Grundstück etwas zu errichten ist immer problematisch. Wer trägt die Haftung bzw. wer übernimmt die laufende Wartung und Pflege? Ist der Zugang dann auch öffentlich zugänglich für jeden? Der Bürgermeister verweist auf das Gemeindegrundstück hinter der Gemeinde.

Die Diskussion triftet ab und beläuft sich nur noch auf die Errichtung einer Begegnungszone.

Herr Vzbgm. Ebner bittet den Gemeinderat zur Tagesordnung zurückzukehren und erinnert an das Förderansuche. Er könne sich vorstellen die LH-Beteiligungs GmbH mit EUR 5.000,00 finanziell zu unterstützen. Herr Vzbgm. Ebner möchte erwähnen, dass er sehr froh sei, dass sich jemand gefunden hätte, der in die Gastronomie in Glödnitz investiert und einen schönen Treffpunkt für alle Glödnitzer geschaffen habe. Des Weiteren frage sich Herr Vzbgm. Ebner warum es noch keine Vorgespräche mit Herrn Löcker bezüglich einer Unterstützung in Form einer Errichtung eines Spielplatzes gegeben hätte, dann hätte man das heute beschließen können. So ist nicht abzuschätzen, ob Herr Löcker mit diesem Vorschlag einverstanden sei. Herr Vzbgm. Ebner möchte den Gemeinderat ersuchen heute eine Entscheidung für eine finanzielle Unterstützung zu treffen.

Der Bürgermeister möchte klarstellen, dass er erst gestern Abend vom Antrag des Sozialausschusses gehört habe und die Idee mit der Errichtung eines Spielplatzes in Kooperation mit der LH-Beteiligungs GmbH ganz frisch sei.

Herr GR Lorenz Obersteiner schlägt eine finanzielle Förderung von EUR 3.000,00 vor.

Alle anderen sind der Ansicht, dass EUR 5.000,00 gerechtfertigt wären.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die LH-Beteiligungs GmbH mit EUR 5.000,00 finanziell zu unterstützen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter erläutert die Problematik auf der Flattnitz mit der Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung. Kauf einer Geschwindigkeitsmessanlage für die Flattnitz würde mit EUR 4.003,20 zu Buche schlagen. Ein Angebot der Firma Esletzbichler liegt vor.

Herr GR Ewald Schlowak erkundigt sich, ob man die Geschwindigkeitsmessung ein- oder beidseitig ist? Der Amtsleiter antwortet mit einseitig. Dafür ist die Messung flexibel und kann jederzeit in Altenmarkt, Weißberg oder auch in der Schulstraße aufgebaut werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung einer Geschwindigkeitsmessung für die Flattnitz in der Höhe von EUR 4.003,20

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bei der letzten GV Sitzung am 27.04.2021 wurde dieser Punkt dem Ausschuss zur Vorberatung weitergegeben.

Der Amtsleiter bedankt sich bei der Ausschussobfrau Franziska Hübel für den enormen Einsatz und die gute konstruktive Arbeit. Im Zuge der Erarbeitung einigte man sich die ersten Jahre eine moderate Steigerung zu machen. Hier wurden durchschnittlich zwei Hausanschlüsse miteingerechnet.

Herr GR Ewald Schlowak erkundigt sich, ob mit diesen Benützungsgebühren und Anschlussbeiträgen gesichert ist, dass auch Rücklagen für Reparaturen gebildet werden können? Der Amtsleiter antwortet mit einem klaren JA!

Der Amtsleiter erläutert, dass der Erlass einer neuen Verordnung notwendig sei, damit ein Formfehler, der bei der letzten Verordnung passiert sei ausgebessert werden kann. Damals wurde verankert, dass die Verordnung mit 31.12.2021 ausläuft. Daher ist es notwendig eine neue Verordnung zu erlassen.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Entscheidung seines Vorgängers, Paul Ertl und dessen Amtsleiter, Johann Friesnegger, durchaus nachvollziehbar ist. Die beiden haben sich zu dem Thema sicherlich ausreichend Gedanken gemacht. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass eine unnötige Erhöhung des Wasserzinses nicht zielführend sei. Bis dato ist man mit den Einnahmen gut ausgekommen. Nun braucht die Gemeinde mehr Geld für die Investition in den neuen Hochbehälter, daher ist die Erhöhung nun zielführend.

Herr GR Ewald Schlowak ergreift das Wort und sieht das etwas anders. Aus seiner Sicht war es ein schwerer Fehler der Politik den Wasserzins nicht laufend anzupassen um entsprechende Rücklagen zu bilden. Es sei eine Schande für die Gemeinde, dass für ein Projekt das ca. 1 Mio. EUR kostet nicht einmal EUR 100.000,00 als Eigenmittel zur Verfügung stehen. Dies könne man nicht unter den Teppich kehren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Wasseranschlussbeiträge, die Wasserbereitstellungsgebühr sowie die Wasserbezugsgebühren wie folgt neu zu verordnen – siehe Anlage 1a – 1d

WVA Glödnitz	derzeit	2022	2023	2024	ab 2025
Bereitstellungsgebühr	60	80	90	100	100
Benützungsg Gebühr	1,3	1,5	1,7	1,8	1,9
Anschlussbeitrag	1460	2000	2000	2000	2000
Mehraufwand je Haushalt		40,71	71,42	91,77	102,13
in Prozent %		20,92	36,7	47,16	52,48

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bei der letzten GV Sitzung am 27.04.2021 wurde die Erarbeitung von Vorschlägen dem Ausschuss zur Vorberatung weitergegeben.

Der Ausschuss hat einen Vorschlag für die Erhöhung der Gebühren erarbeitet und dem GR zur Beratung vorgelegt.

Der Gebührensatz für die WVA Flattnitz muss im Zuge des Kanalbaus Flattnitz mind. auf €1,30 /m³ angehoben werden, sodass beim Leitungsausbau sämtliche Förderungen lukriert werden können.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss die Wasseranschlussbeiträge, die Wasserbereitstellungsgebühr und die Wasserbezugsgebühren wie folgt zu verordnen:

WVA Flattnitz	derzeit	2022	2023
Bereitstellungsgebühr	70	80	90
Benutzungsgebühr	0,8	1,1	1,4
Anschlussbeitrag	1460	2000	2000

Punkt 14 der Tagesordnung:

Eine Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 02.07.2018 für den Neubau des Hochbehälters für die WVA Glödnitz ist erforderlich:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Baukosten	609.400				609.400		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen	30.000		1.800	1.300	26.900		
Planungsleistungen;	74.000	6.800	5.800	15.800	45.600		
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
Rodungen und Nebenrechnungen	30.500		6.700		23.800		
...							
Summe:	743.900	6.800	14.300	17.100	705.700	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	70.000	6.800	14.300	17.100	31.800		
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR							
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Bundesförderung Kommunalkredit 2021 - 19%							
Darlehen RAIKA Gurktal	600.000				600.000		
Landesdarlehen	73.900				73.900		
inneres Darlehen ABA							
Bundesförderung KIG 2020 50%							
Landesförderung 2.Teil Corona 30%							
Summe:	743.900	6.800	14.300	17.100	705.700	-	-

Es sind keine Wortmeldungen zu verzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes vom 02.07.2018 auf 2021

Punkt 15 der Tagesordnung:

Bei der letzten GV Sitzung am 27.04.2021 wurde dieser Punkt dem Ausschuss zur Vorberatung weitergegeben.

Bei der Ausschusssitzung am 12.05.2021 wurden folgende Gebühren und Beiträge einstimmig beschlossen:

Kanal Glödnitz	derzeit	ab 2022
Bereitstellungsgebühr	113,30	113,30
Benutzungsgebühr	2,6	2,6
Anschlussbeitrag	2543,55	2543,55

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalbereitstellungsgebühr in der Höhe von EUR 113,30, die Kanal Benutzungsgebühr in der Höhe von 2,60/m³ sowie den Kanalanschlussbeitrag in der Höhe von EUR 2.543,55 auf unbestimmte Zeit zu verordnen. (siehe Anlage 1e)

Punkt 16 der Tagesordnung:

Herr GR Stefan Frieser berichtet über die Notwendigkeit zur Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges und präsentiert drei Angebote, die der FF-Glödnitz unterbreitet wurden.

1. Iveco EUR 344.000,00
2. Mercedes EUR 373.000,00
3. MAN EUR 379.000,00

Das neue Tanklöschfahrzeug wird ein Automatikgetriebe besitzen und muss noch um ca. EUR 45.000,00 mit Ausrüstung versehen werden. Die FF-Glödnitz hat alle Angebote durchbesprochen und würden den Mercedes bevorzugen. Erfahrungen haben gezeigt, dass Mercedes in Bezug auf Preis/Leistung am Besten abschneidet.

Der Amtsleiter berichtet über die Förderung über den Feuerwehrverband in der Höhe von EUR 115.000,00.

Herr GR Stefan Frieser berichtet darüber, dass die Firma Lohr Interesse am alten Tanklöschfahrzeug gezeigt hat. Die Sanierungskosten wurden vor ca. 10 Jahren von Bürgermeister Fugger und Bezirkskommandanten Kaiser von EUR 100.000,00 auf EUR 70.000,00 verhandelt. Es müssen aber erst Verkaufsgespräche stattfinden und ein Angebot unterbreitet werden. Der Bürgermeister wünscht auch bei diesen Verhandlungen persönlich dabei zu sein.

Der Amtsleiter passt die Kalkulation an das Angebot von Mercedes an. Somit muss ein Investitions- und Finanzierungsplan in der Höhe von EUR 418.000,00 beschlossen werden.

Abzüglich der Förderung muss die Gemeinde Glödnitz EUR 303.000,00 selbst aufbringen. Die FF-Glödnitz hat zugesagt einen beträchtlichen Teil aus Eigenmitteln zuzuschießen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges von Mercedes und beschließt des Weiteren den Investitions- und Finanzierungsplan wie folgt:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten								
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung								
Außenanlagen								
Anschlusskosten								
Sonstige Mittelverwendungen								
Planungsleistungen								
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)								
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)								
Fahrzeug - Tanklöschfahrzeug Mercedes TLFA 2000 lt. KLFV	373.000	373.000						
Zusatzausrüstungen (Pumpe, Schläuche etc.)	45.000	45.000						
Ankauf ...								
Summe:	418.000	418.000	-	-	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**								
Zahlungsmittelreserve								
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung								
Bedarfszuweisungsmittel IR 2020								
Bedarfszuweisungsmittel IR	288.000	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100
Subventionen / KLFV inkl. Stützpunktbeitrag	115.000	115.000						
Feuerwehrekassa	15.000	15.000						
Vermögensveräußerung								
inneres Darlehen ABA								
Bundesförderung KIG 2020 50%								
Landesförderung 2. Teil Corona 30%								
Summe:	418.000	171.100	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100	41.100

Punkt 17 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter präsentiert die Zahlen des Jahresabschlusses 2020 und bedankt sich bei Frau Johanna Fugger und Anna Weyerer für die ausgezeichnete Arbeit. Auch der Bürgermeister bedankt sich bei den Mädchen für die hervorragende Arbeit.

Der Kontrollausschluss befasste sich am 05.07.2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Tourismus und Infrastruktur Glödnitz KG.

Die Erlöse beliefen sich auf EUR 23.315,00

Badeeintritte EUR 3.336,00

Insgesamt wurden im Jahr 2020 EUR 20.000,00 durch das Betreiben der Gastronomie erwirtschaftet.

Des Weiteren wurde im Jahr 2020 ein enorm hoher Zuschuss seitens der Gemeinde Glödnitz an die Glödnitz KG überwiesen. Mit diesem hohen Zuschuss wurde jedoch die Asphaltierung des Vorplatzes finanziert.

Im Jahr 2019 verzeichnete man einen Verlust von EUR 11.532,00 im Jahr 2020 lediglich einen Verlust von EUR 2.860,00

Es wurden 559 Erwachsene, 428 Kinder und 45 Studenten/Pensionisten Karten verkauft.

Insgesamt wurden 36 Stück Saisonkarten verkauft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

- a.) die Genehmigung des Jahresabschlusses 2020,
- b.) die Verwendung des Bilanzergebnisses 2020 und
- c.) entlastet die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020

Punkt 18 der Tagesordnung:

Herr GR Stefan Frieser verliest das Protokoll des Kassenprüfbericht vom 26. April. 2021.

Der Kontrollausschuss merkt an, dass die Eintrittspreise für die Naturbadeanlage angehoben werden sollen.

Ansonsten sind keine Beanstandungen zu verzeichnen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet über ein vorliegendes Wohnungsansuchen des Herrn Harald Flatschacher. Er interessiert sich für die Wohnung Nr. 3 im Schillingweg 1.

Herr Vzbgm. Ebner erkundigt sich nach den finanziellen Verhältnissen des Herrn Harald Flatschacher und ob sein Wohnungsbedarf dringend ist. Der Bürgermeister kann darauf keine Antwort geben, da das Ansuchen sehr kurzfristig eingegangen ist. Selbstverständlich muss Herr Flatschacher seine letzten drei Lohnzettel vorweisen und der Amtsleiter ergänzt, dass Herr Flatschacher sehr gerne rasch einziehen möchte.

Herr Vzbgm. Ebner möchte wissen, warum die Wohnung nicht im Mitteilungsblatt ausgeschrieben wurde. Der Amtsleiter gibt bekannt, dass die Wohnung seit Ende Mai auf der Homepage ausgeschrieben war. Der Bürgermeister bemerkt, dass wir froh sein sollten, dass jemand zu uns kommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung Schillingweg 1/3 an Herrn Harald Flatschacher zu vergeben.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter erläutert den genauen terminlichen Ablauf, wie der Termin mit LR Fellner zustande gekommen ist und was genau besprochen wurde. Nur durch das besondere Bemühen des Herrn Bürgermeisters wurde es für Glödnitz überhaupt möglich einen Termin bei LR Fellner zu bekommen.

Vom BGM wurde ein gemeinsamer Termin im Gemeindeamt beim LR Ing. Fellner am 12.04.2021 – Email organisiert.

Inhalt der Besprechung waren folgende Punkte:

- Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug FF Glödnitz
- Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-Reiterer-Lassenberg
- Freizeitanlagen Glödnitz
- Örtliches Entwicklungskonzept

Am 10.05.2021 kam seitens des Büro LR Fellner eine Terminbestätigung für den 18.05.2021 im Gemeindeamt mit allen politischen Vertretern aus den einzelnen Gemeindefraktionen.

Lt. Mitschrift von mir AL und Herr Novak Büroleiter Stv. wurde Folgendes vereinbart bzw. niedergeschrieben:

Zur Neuanschaffung Tanklöschfahrzeug wurde eine finanzielle Unterstützung zugesagt seitens des KLFV mit 110.000€ - 130.000€, des Weiteren soll die Restfinanzierung über Regfdl. Auf 5-7 Jahre finanziert werden – siehe Finanzierungsplan – Beschluss heute

Zur Teilasphaltierung der Verbindungsstraße Graiwinkel-Reiterer-Lassenberg wurde über die Bezuschussung des BA I gesprochen.

Zur Freizeitanlage Glödnitz ist das Sporthaus ins Gespräch gekommen, da dieses sehr Sanierungsbedürftig sei. Im Anschluss wurde ein gemeinsamer Ortsaugenschein durchgeführt. Zum Sporthaus hat sich der LR über div. Förderungsmöglichkeiten beim Sportdirektor Arthofer erkundigt. Max. 25% der Gesamtkosten können gefördert werden. Separater Antrag notwendig (Online)

Zum ÖEK schlägt der LR vor, ein neues OEK für die Gemeinde Glödnitz zu erstellen – heute Grundsatzbeschluss durchgeführt.

Für diese o.a. Punkte hat der LR Ing. Fellner 75.000€ an Förderung für infrastrukturelle Maßnahmen mündlich zugesagt.

Am 23.06.2021 kam die schriftliche Zusage per Post.

Folgende Punkte müssen seitens des Fördernehmer/Gemeinde eingehalten werden.

- Gebühren Abgaben rechtzeitig vorschreiben und einheben
- Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung muss vorliegen
- Keine Gebührenhaushalte

Daraufhin wurde der Gemeinderevisor Herr Tremschnig Abt. 3 kontaktiert.

Telefonate vom 24.06.21 und 06.07.21 und Herr Bernhard Novak – Büroleiter STV.

In erster Linie ist es wichtig, dass die Gemeinde Glödnitz als Abgangsgemeinde vorhandene Projekte die besprochen wurden finanziert.

Insgesamt stellte Herr LR Fellner EUR 75.000,00 für infrastrukturelle Maßnahmen zur Verfügung. Des Weiteren verfügt die Gemeinde Glödnitz noch über Fördergelder aus der Coronaförderung (KIP 2020). Diese Fördergelder können im Rahmen des KIP 2020- Investitionsprogramm verwendet werden (Verwendungsbereiche siehe Kommunales Investitionsprogramm KIP 2020).

Der Bürgermeister kommt nochmals zurück auf die Diskussion zur Förderung der LH-Beteiligungs GmbH und merkt an, dass er sich gut vorstellen könnte mit dem Geld der Coronaförderung im Zuge des Antrages des Sozialausschusses zu verwenden.

Der Gemeinderat beauftragt den Sozialausschuss mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Errichtung einer Begegnungszone. Es sollen dem Gemeinderat mehrere Varianten präsentiert werden. Danach kann der Gemeinderat beschließen welches Konzept in die Umsetzung gelangen wird.

Des Weiteren wird der Ausschuss für Kultur und Sportangelegenheiten mit der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Sanierung bzw. den Neubau des Sporthauses beauftragt. Auch hier sollen mehrere Varianten erarbeitet werden und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgestellt werden.

Frau GR Hübl merkt an, dass Herr LR Fellner betont hat, dass Projekte finanziert werden sollen, die die gesamte Region stärken und es keine Zweckbindung für das Geld gäbe.

Der Gemeinderat vertagt die genaue Aufteilung der Gelder auf die nächste Sitzung. Erst wenn die Ausschüsse mit der Erarbeitung genauer Konzepte fertig sind, macht eine Zuteilung der Gelder Sinn.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Der Amtsleiter berichtet über die Gemeindevorstandssitzung und den Bericht von Frau Doris Schober-Lesjak, MAS und Herrn Mag. Klaus Abraham.

Frau Schober-Lesjak berichtete über ein gutes Betriebsklima im Team. Sie lobt die gute Zusammenarbeit unter den Mitarbeitern im Kindergarten und der Nachmittagsbetreuung. Des Weiteren wird berichtet, dass sich Frau Untersteiner als Kindergartenleiterin bewährt hat und sehr flexibel und einfühlsam agiert. Es werden gute Ideen im Team erarbeitet und das gesamte Team reagiert flexibel und engagiert auf Anweisungen. Die Herausforderung „Corona“ wurde im Kindergarten Glödnitz ausgezeichnet gemeistert. Es liegen nur positive Rückmeldungen seitens der Eltern vor.

Frau Schober-Lesjak machte den Gemeindevorstand darauf aufmerksam, dass der Gartenbereich ausschließlich für den Kindergarten und die Schule zugänglich sein darf. Sie machte klar, dass es sich hier um eine Haftungsfrage handelt. Ihr liegen Berichte der Betreuerinnen vor, nachdem externe Kinder am Nachmittag den Spielbereich aufsuchen und

es auch schon zu Konflikten zwischen externen und betreuten Kindern gekommen ist. Hier stellt sich die Frage der Haftung. Wer ist verantwortlich, wenn es zu einer Verletzung kommt? In diesem Punkt wieß Frau Schober-Lesjak dezidiert darauf hin, dass sie die derzeitige Situation nicht länger dulden darf. Sie berichtete des Weiteren von regelmäßigen Kontrollen der Abt. 6 des Landes Kärnten.

Frau Schober-Lesjak schlug vor, dass der Kinderspielplatz bis 16:00 Uhr exklusiv den Kindern der Betreuung vorbehalten ist. Ab 16:00 Uhr, bzw. wenn die Tagesmutter den Außenbereich verlassen hat, kann der Kinderspielplatz auch von externen Kindern genutzt werden.

Ein weiterer Punkt ist die Valorisierung der Elternbeiträge. Es wäre zu klären, ob eine Anpassung der Valorisierungsklausel erfolgen kann. Aus Sicht der AVS-Kärnten wäre es sinnvoll eine jährliche Anpassung zu vollziehen. Einerseits wären die jährlichen Steigerungen nicht so massiv und andererseits muss man sich dabei auch immer am Kinderstipendium orientieren. Die jährliche Erhöhung darf 4% nicht übersteigen. Ebenso wurde seitens der AVS Kärnten vorgeschlagen den 4 Tages Tarif zu streichen und nur noch einen 5 Tages Tarif anzubieten. Dies würde die Arbeit erleichtern und der 4 Tages Tarif wurde ohnehin nur von vier Kindern in Anspruch genommen.

Der Gemeinderat fasst nach kurzer Diskussion folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Vorschlag der jährlichen Valorisierung der Elternbeiträge wird einstimmig zugestimmt. Die Valorisierung darf 4% nicht übersteigen. Des Weiteren wir über die Tarife für das nächste Kindergartenjahr beraten und vorgeschlagen, dass es nur noch den 5 Tagerarif geben wird. Folgende Tarife werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 einstimmig beschlossen:

	Tarife alt:	Tarife neu:
5 Tage halbtags ohne Verpflegung	EUR 85,00	EUR 87,00
5 Tage halbtags mit Verpflegung	EUR 175,00	EUR 180,00
5 Tage ganztags mit Verpflegung	EUR 217,00	EUR 224,00

Punkt 23 der Tagesordnung:

Dem Gemeinderat liegt ein Ansuchen der Familie Reiterer vlg. Friesser auf Anschaffung eines Genossenschaftsstier vor. Für die Anschaffung ersucht die Familie Reiterer um Nachschaffungsbeitrag bei der Gemeinde Glödnitz in der Höhe von EUR 1.130,00 an.

Der Bürgermeister spricht sich gegen die Bezahlung eines Nachschaffungsbeitrages aus. In Glödnitz hätte man eine gute Lösung gefunden jeden gekörten Stier, alle drei Jahre, mit EUR 300,00 zu fördern. Das ist eine gute Lösung für alle Bauern in Glödnitz.

Die Inanspruchnahme eines Genossenschaftsstiers ist stark rückläufig und sollte somit auch nicht mehr gefördert werden.

Es gibt bereits einen Genossenschaftstier in der Gemeinde, das wäre völlig ausreichend.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die ÖVP spricht sich gegen die Ausbezahlung eines Nachschaffungsbeitrages in der Höhe von EUR 1.130,00 aus.

Die FPÖ stimmt mit drei Stimmen für die Auszahlung des Nachschaffungsbeitrages an Familie Reiterer. Das Ansuchen der Familie Reiterer wird somit mit 8:3 Stimmen abgewiesen.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Frau GR Franziska Hübl präsentiert die angeschaffte Ideenbox. Die Box sollte einmal/Woche ausgeleert werden. Der Bürgermeister beauftragt Frau GR Franziska Hübl mit dem Ausleeren der Box. Die enthaltenden Ideen werden gesammelt und bei der nächsten Gemeinderatsitzung vorgestellt. Danach erfolgt eine weitere Zuweisung in die entsprechenden Ausschüsse.

Kosten der Ideenbox EUR 23,00

Punkt 25 der Tagesordnung:

Nicht öffentlich

Punkt 26 der Tagesordnung:

Nicht öffentlich

Ende der Sitzung: 21:30 Uhr

Der Bürgermeister:

Hans Fugger

Mitglieder des Gemeinderates:

Maria Ronacher

Christina Kronlechner

Die Schriftführerin:

Mag. (FH) Silvia Malloth

